Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0648

Zuständig: Fachbereich Rechnungsprüfung
Verfasser: Thesing, Michael

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 15.11.2016

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	**30.11.2016**	**TOP Ö**	**3**
Rat	**20.12.2016**	**TOP Ö**	**5**

Beratungsgegenstand

Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2014 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 116 GO NW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NW

Beschlussvorschlag

1.1 Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 28.10.2016 über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2014 zum 31.12.2014 und zum Lagebericht zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2014 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 419.721.083,73 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von -1.120.841,00 € festgestellt.
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag von -1.120.841,00 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Es wird festgestellt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

1.2 Rat [1]

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2014 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 419.721.083,73 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von -1.120.841,00 € festgestellt.
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag von -1.120.841,00 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Es wird festgestellt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in

[1] Hinweis: Die Trennung der Beschlüsse ist erforderlich, weil die Bürgermeisterin beim Beschluss des Rates über den Gesamtabschluss ein Stimmrecht hat, beim Beschluss der Ratsmitglieder über die Entlastung jedoch nicht.

Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Sachdarstellung

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Ahaus zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamt-Vermögens-, -Schulden-, -Ertrags- und -Finanzlage der Stadt und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermitteln. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und einem Gesamtlagebericht (s. § 116 (1) GO NRW). Nach Maßgabe des § 116 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Anschließend ist die Anzeige des Gesamtabschlusses bei der Aufsichtsbehörde und danach die öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses vorgesehen.

Nach dem beigefügten Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 28.10.2016 über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichts hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt. Die Berichtsinhalte werden in der Sitzung durch die WPrG Concunia GmbH erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ahaus wird über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2014 und den Bericht der Concunia GmbH vom 28.10.2016 in der Sitzung beraten.

Es wird vorgeschlagen, sich dem vorstehenden Prüfungsergebnis anzuschließen und die dort getroffenen Feststellungen als eigenes Prüfungsergebnis zu übernehmen.

Der Gesamtabschluss für das Jahr 2014 weist einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1.121 T€ aus. Dieser Fehlbetrag wird aus der Rücklage konsolidiert und mit dem Gesamteigenkapital verrechnet. Die in der Gesamtbilanz ausgewiesene Ausgleichsrücklage spiegelt die Ausgleichsrücklage der Stadt Ahaus in unveränderter Form wider.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 – Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2014 und des Gesamtlageberichts